

# wohnkubinat

## Garantieerklärung Hängeleuchte AKI

**Besten Dank, dass Sie sich für dieses Produkt entschieden haben.**

### Garantieschutz

**wohnkubinat** garantiert dem Erst-Endverbraucher, dass das Produkt frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist.

### Garantielaufzeit/Garantieleistung

Sollte dennoch ein Mangel auftreten, gewährt **wohnkubinat** dem Erst-Endverbraucher eine Produktgarantie von 2 Jahren ab Kaufdatum. Die Garantie beschränkt sich auf mögliche Produktionsfehler (Materialfehler) des Produktes.

Die Garantie bezieht sich nur auf Produkte, die in der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz gekauft und von **wohnkubinat**, oder einem dort ansässigen autorisierten Vertriebspartner verkauft wurden. Produkte, die auf anderen Wegen in den Geltungsbereich der Garantie gelangt sind, werden von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

Tritt innerhalb der festgelegten Garantielaufzeit ein Mangel auf, muss dieser umgehend (spätestens bis zum Ablauf der Garantiezeit) beim autorisierten Vertriebspartner, bei dem das Produkt gekauft wurde, gemeldet werden.

Der autorisierte Vertriebspartner und **wohnkubinat** haben jeweils das Recht, den festgestellten Mangel zu begutachten. Hierfür muss das Produkt in der Originalverpackung samt Rechnungskopie (Kassenzettel/ Rechnungsbeleg) direkt an den Vertriebspartner, bei dem das Produkt gekauft wurde, zurück gesendet werden. Eine detaillierte Beschreibung der Schadensursache ist der Einsendung beizulegen.

Sollte keine Reparatur möglich sein, stellt Ihnen der autorisierte Vertriebspartner oder **wohnkubinat** ein entsprechendes Ersatzprodukt zur Verfügung. Das reparierte Produkt bzw. Ersatzprodukt wird dann an die Versandadresse zurück gesendet. Die Kosten für den Hin- und Rückversand trägt der Kunde selbst.

### Garantieausschluss

Die Garantie besteht nur unter der Bedingung, dass das Produkt als Funktionseinheit mit den mitgelieferten Bauteilen bestimmungsgemäss genutzt wurde.

Wurde die Schädigung durch den Verbraucher verursacht, entfällt der Garantieanspruch vollumfänglich.

Verwendet der Verbraucher andere Lampenkomponenten oder werden am Stromkabel oder der mitgelieferten Lampenfassung Veränderung vorgenommen, entfällt der Garantieanspruch ebenfalls.

**Weitere Hinweise bei Garantiezusage: § 437, 438 und 477 BGB**